

Arbeitgeber / Betriebliche Altersversorgung / Januar 2022

Dienstleistungen zur Bilanzierung von Direktzusagen

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) verlangt für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen, dass bei Direktzusagen die Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags zu bilden sind. Der Ansatz des Teilwerts nach § 6a EStG wird in der Handelsbilanz nicht mehr anerkannt. Die Auswirkungen der neuen Bilanzierungsvorschrift auf die Höhe der Pensionsrückstellungen hängen dabei stark vom Inhalt der Direktzusage ab.

Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen für den Jahresabschluss zukünftig mindestens zwei versicherungsmathematische Gutachten benötigen:

- Gutachten zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen entsprechend § 6a EStG für die Steuerbilanz
- Gutachten zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen entsprechend HGB (BilMoG) für die Handelsbilanz

Diese Gutachten können bei der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Direktzusage prüfen und überarbeiten zu lassen.

Dienstleistung	Beschreibung	Honorar für eine Person zzgl. gesetzlicher MwSt.
Versicherungsmathematische Gutachten	Gutachten entsprechend § 6a EStG und HGB inkl. Ausweis des Finanzaufwands für das abgelaufene Wirtschaftsjahr, durchschnittlicher Bruttobeitrag für die Rückdeckungsversicherung mindestens 5.000 €	290 €
	wie oben, durchschnittlicher Bruttobeitrag für die Rückdeckungsversicherung kleiner 5.000 €	435 €
	Gutachten entsprechend HGB inkl. Ausweis des Finanzaufwands für das abgelaufene Wirtschaftsjahr	290 €
Prüfung von Direktzusagen aufgrund von BilMoG	• Stellungnahme zum Inhalt der Direktzusage (Prüfung der Angemessenheit, Erdienbarkeit, usw.) • Feststellung des Ausfinanzierungsgrads • Darstellung von Möglichkeiten einer Neuordnung zur Minderung der bilanziellen Auswirkungen durch BilMoG	850 €

Der durchschnittliche Bruttobeitrag ermittelt sich aus dem Bruttobeitrag für die bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung(en), dividiert durch die Anzahl der zu bewertenden Versorgungsberechtigten. Bei Einmalbeitragsversicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer werden die aufgewendeten Beiträge in einen über die Laufzeit der Rückdeckungsversicherung(en) fiktiven jährlichen Bruttobeitrag umgerechnet.